

Sitzungsvorlage 107/2014

öffentlich

**TOP: Bauprogramm für das Jahr 2014-Straßenbeleuchtung
 WSF Damaschkestraße**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	11.08.2014	
Stadtrat	21.08.2014	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung: 71.800 €					
Mittel stehen bereit im Budget:	ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl	x	üpl
	04.67				
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	x	Deckung in Budget Nr.			
KSt:	54511001	aus Produkt:			
SK:	096300	aus SK / USK			
USK:	67000.96351	aus Maßnahme-Nr.			
Unterschrift Budgetverantwortlicher		Ansatz auf SK			
		noch verfügbar im SK			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift			
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen					
Bestätigung durch Amt Finanzen					

Sachstandsbericht:

Straßenbeleuchtungsanlage Damaschkestraße in Weißenfels

Bei der turnusmäßigen Überprüfung der Straßenbeleuchtungsanlage **Damaschkestraße in Weißenfels** gemäß BGV A3 Berufsgenossenschaftliche Vorschriften, A3 speziell für den Bereich Elektrotechnik) wurden sehr schlechte Messwerte festgestellt. Die elektrische Sicherheit der Anlage ist nicht mehr gewährleistet. Die Betonmaste sind vertikal und horizontal gerissen. Die Standfestigkeit ist daher nicht mehr gesichert. Die Erneuerung der Anlage ist deshalb dringend erforderlich.

Die Erneuerung und Instandhaltung von verschlissenen Elektroanlagen gehört zur Verkehrssicherungspflicht der Stadt Weißenfels und wird in der BGV - A3 ausdrücklich gefordert.

Aus einer vorhandenen Beleuchtung ergibt sich die Verpflichtung richtig zu beleuchten. Sie leitet sich aus § 823 BGB ab, der die Schadensersatzpflicht beinhaltet. Danach ist derjenige schadensersatzpflichtig, der vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit oder das Eigentum eines anderen widerrechtlich verletzt. Ursächlich dafür kann eine fehlende, eine falsche Beleuchtung oder eine fehlerhafte E-Anlage sein.

Nach unserer Kostenschätzung werden ca. 71,8 T€ für die Baumaßnahmen Damaschkestraße in WSF benötigt.

Für das zuvor dargestellte BV sind Mittel in Höhe von 71.800 € im HH-Plan 2014, KST 54511001/096300/67000.96521 eingestellt.

Da die Straßenbeleuchtungsanlage laut Straßenausbaubeitragssatzung zum beitragsfähigen Aufwand gehört, ist der Beschluss zu diesem Bauprogramm notwendig, um die einmaligen Beiträge zur Deckung des Investitionsaufwandes geltend machen zu können.

Die entstehenden Kosten werden durch die Beitragspflichtigen in Höhe von 75% für Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dienen, refinanziert.

Die Refinanzierung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt entweder als Einzelmaßnahme über einen Kostenspaltungsbeschluss oder im Zusammenhang mit einer grundhaften Straßenbaumaßnahme.

Bauprogramm:

Die Straßenbeleuchtungsanlage wird entsprechend der gültigen Rechtsvorschrift DIN EN 13201 „Straßenbeleuchtung“ hergestellt.

Die Installation erfolgt nach den Erfordernissen des Straßentyps (einseitig oder beidseitig) auf Rohrmasten mit erdverlegter Verkabelung. In der Damaschkestraße in WSF wird eine LED-Straßenbeleuchtungsanlage errichtet.

Rakut

Fachbereichsleiter Städtische Dienste

Anlagen:

Sachstandsbericht Damaschkestraße WSF

Protokoll Bürgerinformationsveranstaltung Damaschkestraße WSF

Antwortschreiben auf erneutes Bürgerschreiben vom 07.07.2014

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,

1. dem Bauprogramm zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage Damaschkestraße in Weißenfels für das Haushaltsjahr 2014 zuzustimmen
2. die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung nach endgültiger Herstellung abzurechnen
3. die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Damaschkestraße gemäß Richtlinie über die Beteiligung der Beitragspflichtigen vom 28.01.2008 Ziffer IV/3 nicht unter den Zustimmungsvorbehalt der Beitragspflichtigen zu stellen.

Risch
Oberbürgermeister